



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.147 RRB 1976/4172**
Titel **Aenderung von Baulinien (Genehmigung).**
Datum 18.08.1976
P. 1781

[p. 1781] Am 6. Juli 1976 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Mai 1974 betreffend die Aenderung von Baulinien bei der östlichen Einmündung der Mainaustrasse in die Seefeldstrasse, Quartier Riesbach, Zürich 8.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 15. Mai 1974 betreffend die Aenderung von Baulinien bei der östlichen Einmündung der Mainaustrasse in die Seefeldstrasse, Quartier Riesbach, Zürich 8, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/15.08.2017*]